

GLOCKENINSPEKTION ERZBISTUM FREIBURG

Eisenlohrstrasse 6 _ 69115 Heidelberg _ Telefon 06221 / 146270 _ Telefax 06221 /146263

Läuteordnung Kath. Münster St. Stephan in Breisach

	1 Christus	2 Tuba Dei	3 Schöpfung	4 Angelus	5 Heilig Geist	6 Totenglocke	7 gr. Nirnberger	8 kl. Nirnberger
Nominal	b°	des'	es'	f'	ges'	as'	b'	es''
Advent und Fastenzeit								
Sonntag einläuten und Hauptgottesdienst			■		■	■	■	
Vorabendmesse und Frühmesse			■		■	■		
Werktag Messe					■	■	■	
Andacht					■		■	
Weihnachtszeit								
Sonntag einläuten und Hauptgottesdienst	■	■	■	■		■	■	
Vorabendmesse und Frühmesse	■		■		■	■		
Werktag Messe			■		■	■		
Andacht			■		■		■	
Osterzeit								
Sonntag einläuten und Hauptgottesdienst	■	■	■		■	■	■	
Vorabendmesse und Frühmesse	■		■	■		■		
Werktag Messe			■	■		■		
Andacht					■	■	■	
Das Jahr hindurch								
Sonntag einläuten und Hauptgottesdienst	■		■		■	■	■	
Vorabendmesse und Frühmesse			■		■	■	■	
Werktag Messe					■	■	■	
Andacht					■		■	
Sondergeläute								
Plenum an Hochfesten, besondere Anlässe	■	■	■	■	■	■	■	■
Vesper an Hochfesten	■	■		■		■	■	
Marienfeste		■		■		■	■	
Wandlung	■							
Hochzeit		■			■	■	■	
Taufe			■			■	■	■
Großes Trauergeläute			■	■	■		■	■
Seelenamt			■		■		■	■
Angelusläuten					■			
Freitag Kreuzläuten 15:00 Uhr						■		

Für Angelus-, Wandlungs-, Feiertags- und andere Läutebräuche sind die örtlichen Traditionen zu berücksichtigen. Die Läutedauer beträgt in der Regel 5 Minuten. An Hochfesten und zu besonderen Anlässen sollte die Läutedauer nicht länger als 10 Minuten sein. Das Ein- und Ausschalten der Glocken geschieht in der Regel von klein nach groß. Ist eine Glocke rot gekennzeichnet, wird das Motiv ausnahmsweise mit ihr begonnen.

Die nächste Glocke wird immer erst dann eingeschaltet, wenn die Vorhergehende gleichmäßig läutet.

Aufgestellt am 18.12.2013

Johannes Wittekind, Architekt und Erzbischöflicher Glockeninspektor

E-Mail: wittekind@glockeninspektion-erzbistum-freiburg.de

Internet: www.glockeninspektion-erzbistum-freiburg.de